

312/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Moser Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

betreffend Kontrolle im biologischen Landbau

In Österreich sind derzeit acht private Kontrollstellen gemäß EN 45011 durch das Wirtschaftsministerium auf Basis des Akkreditierungsgesetzes akkreditiert und von den Landeshauptmännern der Bundesländer zur Kontrolle von biologisch wirtschaftenden Betrieben, Verarbeitern und Importeuren zugelassen. Wie uns betroffene LandwirtInnen und Verarbeiter glaubhaft machen konnten, kann derzeit von einer Gleichwertigkeit der Anerkennung von Zertifikaten, wie es eine Akkreditierung erwarten ließe, im Rahmen des österreichischen Bio - Marktgeschehens nicht ausgegangen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen Fälle von wettbewerbsverzerrenden Strukturen und Handlungsweisen im Bio - Lebensmittelbereich bekannt oder von Dritten gemeldet worden? Welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich gesetzt oder werden Sie in Hinkunft setzen, um solche Mißstände abzustellen? Falls keine Maßnahmen gesetzt wurden/werden, wie begründen Sie dies?
2. Die zuständigen Aufsichtsorgane für die Biokontrollstellen sind die jeweiligen Lebensmittelabteilungen der Ämter der Landesregierung. Wie gewährleisten Sie, daß die jeweiligen Landesbehörden im Sinne dieser Aufsichtspflicht die Einhaltung der Kriterien der Objektivität und gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten sicherstellen?
3. Wodurch gewährleisten Sie, daß Bio - Qualitätsprodukte auf Basis der EU - Verordnung 2092/91 zum biologischen Landbau im Sinne des Konsumentenschutzes auch entsprechend beworben und die KonsumentInnen diesbezüglich auch ausreichend informiert werden?
4. Welche Schulungen werden den Mitarbeitern der Ämter der Lebensmittelbehörden im Bereich Biologischer Lebensmittel zugestanden? Existieren Schulungspläne dazu? Wenn nicht, welche Alternativen sehen Sie vor?